

TIERLICHE GEFAHRENQUELLEN IN WOHNUNGEN

IST IHRE WOHNUNG TIERGERECHT?

Wer sich entscheidet, ein Heimtier in der Wohnung zu halten, muss nicht nur die Grundsätze des **Tierschutzrechts** einhalten, sondern auch darauf achten, dass die Wohnung **tiersicher eingerichtet** ist. Vor allem Katzen sind neugierige Wesen, weshalb die Wohnung schnell zum Gefahrenherd werden kann: Schlafen in der Waschmaschine, Spielen mit den Elektrokabeln oder im Abfalleimer und Spazieren auf dem Kochherd – der Katzenalltag bringt so manche Gefahren mit sich. Geöffnete Kippenster verleiten die Tiere dazu, ins Freie zu steigen, was aber auch darin enden kann, dass sie in der engen Spalte hängen bleiben, weder vor noch zurück können und sich schlimme Verletzungen zuziehen.

Aber auch für andere tierliche Mitbewohner lauern in einer Wohnung jede Menge Gefahren: So nagen Meerschweinchen und Kaninchen gerne Stromkabel an und verstecken sich Hamster hinter Kühlschränken oder Backöfen, wo sie nicht selten nur noch tot aufgefunden werden. Schliesslich gilt es zu beachten, dass zahlreiche Zimmerpflanzen für Heimtiere giftig sein können – eine Liste der Pflanzen, die in der Wohnung nichts verloren haben, ist auf der Website des Schweizerischen Toxikologischen Informationszentrums ersichtlich (www.toxi.ch). Damit die Wohnung nicht zur Tierfalle wird, kontrollieren Sie vor dem Startknopf den Inhalt Ihrer Waschmaschine, schliessen Sie jeweils die Toilettendeckel, vermeiden Sie schräg gestellte Fenster und schliessen Sie Putz- und Medikamentenschränke immer gut ab. Mit Teppich bespannte Balkon- und Fen-

stersimse oder Katzensetze können den Vierbeiner zudem vor einem Absturz bewahren.

**WETTBEWERB
TIR-KALENDER 2009****Wir suchen einzigartige Tier-Bilder!**

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schicken Sie uns eine stilvolle Aufnahme, die die Mensch-Tier-Beziehung in aussergewöhnlicher Art und Weise darstellt. Gesucht sind Fotos von einheimischen Tieren. Ob in Kombination mit Mensch und/oder Natur ist ganz Ihrer künstlerischen Ader überlassen. Die zwölf eindrucklichsten Bilder werden durch unsere Jury ausgewählt. Mit künstlerischem Geschick und etwas Glück gehören Sie vielleicht schon bald zu den zwölf Fotografinnen und Fotografen, deren Fotos unseren TIR-Kalender 2009 zieren werden. Den GewinnerInnen winkt ausserdem eine Überraschung!

Wir drücken Ihnen jetzt schon die Daumen und freuen uns auf Ihre Kunstwerke!

Das Anmeldeformular mit den Teilnahmebedingungen können Sie auf www.tierimrecht.org runterladen oder via info@tierimrecht.org anfordern.

**AUCH WIR SIND
MITBEWOHNER!**DAS **tier** IM RECHT

WIR FORDERN EIN TIERFREUNDLICHERES MIETRECHT

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit fünf Jahren sind Tiere im Schweizer Recht keine Sachen mehr. Ein erfreulicher Umstand, für den auch die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) lange gekämpft hat. Auf verschiedene Rechtsbereiche hatte dies mittlerweile positive Auswirkungen, indem die Gesetzesbestimmungen "tierfreundlicher" gemacht wurden. Leider ist dies aber noch längst nicht überall geschehen. So sind Tiere bislang beispielsweise weder im Kauf- noch im Arbeitsrecht ein eigenes Thema. Dasselbe gilt im Mietrecht: Noch immer kann der Vermieter seinem Mieter ohne jeden Grund verbieten, einen Hund oder eine Katze zu halten – selbst dann, wenn das Tier verantwortungsvoll umsorgt wird und keine Nachbarn oder Anwohner belästigt. Vor dem Hintergrund der enormen Bedeutung, die ein Heimtier für seinen Halter haben kann, ist diese restriktive Regelung nicht zu rechtfertigen. Wir finden, dass die Heimtierhaltung zur elementaren Persönlichkeitsentfaltung gehört und kein Privileg der Eigenheimbesitzer sein darf. Die TIR wird sich daher weiterhin für einen verbesserten Tierschutz im Mietrecht einsetzen. Dies ist aber nur eines unserer Projekte zur laufenden Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung in Recht, Ethik und Gesellschaft (www.tierimrecht.org/de/stiftung/projekte). Bei der konsequenten Realisierung all dieser Anliegen sind wir auf Ihre Unterstützung dringend angewiesen. Bitte helfen Sie uns mit Ihrer Spende, den Gesetzesschutz für Tiere weiter zu verbessern.

Für Ihre Hilfe und Ihr Vertrauen danke ich Ihnen – auch im Namen der Tiere – ganz herzlich.

Gieri Bolliger, Geschäftsleiter TIR

IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für das Tier im Recht
Postfach 1033, 8034 Zürich
Tel. 043 443 06 43, Fax 043 443 06 46
info@tierimrecht.org, www.tierimrecht.org
Spendenkonto 87-700700-7
Auflage: 25'000 Ex., erscheint viermal jährlich
Jahresabo Fr. 5.– im Gönnerbeitrag inbegriffen
Verantwortung: Gieri Bolliger, Liana Bressan
Text: Alexandra Spring, Grafik: hellblue.ch

TIERHALTUNG IM MIETRECHT
MUSS GENERELL ZULÄSSIG SEIN

In rund zwei Dritteln der Schweizer Haushalte wohnen auch Heimtiere. Dennoch finden sich keine spezifischen Bestimmungen über die Tierhaltung in Mietwohnungen. Solange eine einheitliche Regelung fehlt, gilt für das Mietverhältnis stets der individuelle Mietvertrag. Darin kann der Vermieter die Tierhaltung erlauben, von seiner Zustimmung abhängig machen oder aber auch pauschal verbieten – und dies sogar ohne hierfür einen Grund angeben zu müssen. Dieser Willkür sind vor allem Halterinnen und Halter von Hunden und Katzen ausgesetzt. Zumindest Kleintiere wie Hamster, Meerschweinchen oder Ziervögel sind hingegen immer erlaubt. Seit April 2003 sind Tiere im Schweizer Recht keine Sachen mehr. Dies vor allem, um ihrem Stellenwert als leidens- und empfindungsfähigen Lebewesen und der in den letzten Jahrzehnten stark gewandelten Mensch-Tier-Beziehung gerecht zu werden. Vor diesem Hintergrund sollte auch das Halten von Heimtieren in Mietwohnungen allgemein zulässig sein. Voraussetzung hierfür ist selbstverständlich, dass die Tiere nach den Grundsätzen des Tierschutzes gehalten werden und Nachbarn nicht übermässig stören. Damit soll für alle Beteiligten klar sein, unter welchen Bedingungen die Heimtierhaltung in Mietwohnungen gestattet ist. Eine entsprechende Anpassung des Mietrechts würde nicht nur Rechtsgleichheit für alle Parteien bedeuten, sondern auch mehr Schutz für die Tiere. Weitere Informationen zum Thema Tierhaltung im Mietrecht finden Sie auf der Website www.tierimrecht.org der Stiftung für das Tier im Recht.

HEIMTIERE SIND WICHTIGE MITBEWOHNER

DAS TIER – EINE WERTVOLLE STÜTZE
AUCH FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Frau Sidler entschliesst sich kurz nach ihrem 80. Geburtstag, ins Altersheim „Sonnenblick“ zu ziehen, um ihren letzten Lebensabschnitt dort zu verbringen. Bereits bei der Anmeldung in den „Sonnenblick“ äussert sie bei der Heimleitung den Herzenswunsch, ihr geliebtes Büssi „Minou“ mitnehmen zu dürfen. Seit Frau Sidler alleine lebt, pflegt sie ein besonders inniges Verhältnis zu ihrer Katze. Einen Eintritt ins Altersheim ohne ihren treuen Wegbegleiter könnte sie sich nicht vorstellen.

Weil die Katze den Umgang mit Menschen gewohnt ist, kann die Heimleitung dem grossen Anliegen von Frau Sidler entsprechen. Hinzu kommt, dass den beiden ein Zimmer im Erdgeschoss zugeteilt werden konnte, sodass der Auslauf für das Tier stets gewährleistet ist.

Noch vor wenigen Jahren waren Tiere im Altersheim kein Thema. Zu gross waren die Bedenken, die Hygiene könnte Probleme bereiten und die Arbeitsbelastung des Personals steigern. Wie das Beispiel von Frau Sidler und ihrer Minou zeigt, können Heimtiere aber auch bei älteren Personen einen wichtigen sozialen Beitrag leisten. Untersuchungen bestätigen, dass Tiere im Altersheim durchaus wertvolle Gäste sind, die ihren Haltern helfen, über traurige Ereignisse hinwegzukommen, seelisches und körperliches Leid leichter zu ertragen und Depressionen zu vermeiden. Ein Tier kann zu einem neuen Bezugspartner werden, den Menschen einen strukturierten Alltag bieten und zu körperlicher Betätigung anregen.

Damit das Zusammenleben für alle Beteiligten Gewinn bringend ist, müssen aber unbedingt auch Bedürfnisse der Tiere beachtet und respektiert werden. So ist in jedem Fall auf eine artgerechte Tierhaltung zu achten und darf beispielsweise eine Katze, die Auslauf gewohnt ist, nicht plötzlich als Wohnungskatze gehalten werden. Minou kann dank der Zimmerzuteilung im Erdgeschoss weiterhin ihre geliebten Streifzüge unternehmen. Ebenfalls gilt es unbedingt zu beachten, dass die Tiere in ihrer Rolle als Heimgefährten nicht überfordert werden.



SPENDENVERDANKUNGEN

Jeder Spendenfranken zählt und soll effizient für die TIR-Projektarbeit eingesetzt werden. Wir halten den Aufwand für Spendenverdankungen so klein wie möglich und verdanken darum Spenden erst ab Fr. 100. Danke für Ihr Verständnis.